

**Buchungsregeln für das Jahr 2011  
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV  
- für LVP Erfassungs- und LVP Sortierverträge –**

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und verbindliche Vorgaben**

**der Duales System Deutschland GmbH,  
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,  
der Landbell AG,  
der EKO-PUNKT GmbH,  
der Vfw GmbH,  
der Redual GmbH,  
der Zentek GmbH & Co. KG,  
der Veolia Umweltservice Dual,  
und der BellandVision GmbH.**

## A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus LVP im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 6 Abs. 3 VerpackV erfasst und anschließend sortiert und verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

**Systembetreiber:** Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV (siehe Anlage 1).

**System nach 6.3 VerpackV:** Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach 6.3 VerpackV“ bezeichnet.

**Kostenträger:** Kostenträger sind z.B.:

- DSD
- DSD Fix 2010
- DSD Fix 2011
- DSD VARIO 2011
- INTERSEROH
- LANDBELL
- LANDBELL 2011
- EKO-PUNKT
- VFW
- REDUAL
- REDUAL 2011
- ZENTEK
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL

(siehe u.a. Anlage 2)

**LVP Umschlaganlage:** Eine LVP Umschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

**Inputlager Umschlaganlage:** Gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

**Outputlager Umschlaganlage:** Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

**LVP Sortieranlage:** Eine LVP Sortieranlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Sortiervertragspartners und dient der Sortierung der übernommenen LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

## B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgende Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
  - Fraktionen / Artikelgruppen
  - Sender- / Empfängeranlagen
  - Vertragsgebiete
  - Garantiegeber
  - Vertragsnummern von LVP-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die LVP-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die LVP-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre LVP-Sortierverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die LVP-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der LVP-Erfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die LVP-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt (siehe Anlage 3).
6. Für die LVP-Sortierverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm <sup>wm</sup>e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

## C) Erfassung

Jedes Erfassungsverhältnis beinhaltet immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsverhältnisse für Verpackungen aus LVP nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jede Sammelmenge bzw. jeder Transport beinhaltet die LVP Mengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten LVP Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.

Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Fraktionen mit nur einem Verwiegungsbeleg ist daher nicht zulässig.

## D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den LVP-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Sammelgemischen über **eine** Umschlaganlage an die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmengen gemäß Clearingschlüssel je Sammelgemisch gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

### 1. Standardfall: Aufteilung der erfassten LVP Mengen über eine Umschlaganlage

#### **Input Umschlaganlage**

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten LVP Mengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten LVP Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jedes Sammelgemisch (z.B. Metalle und LVP) gleich anzuwenden (siehe Anlage 4).

Der Input wird unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages in <sup>wm</sup>e.fact erfasst.

#### **Inputlager / Outputlager Umschlaganlage**

Da die LVP Mengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den LVP-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen.

Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine

durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 10 Tonnen nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen. Nur Mengen aus der Sammlung des 30.-31.12. dürfen im Output Lager sein und sollen ab dem ersten Werktag des neuen Jahres im Outputlager bereitgestellt werden. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.

#### **Output Umschlaganlage**

Die abgefahrenen Mengen an einen LVP Sortierer werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet. Die abgefahrenen Mengen bzw. Umschlagmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die LVP Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Sortierung des Materials derselbe LVP Sortierer von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, die sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften (DSD FIX 2010, DSD FIX2011, DSD VARIO 2011) unterscheiden, ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten. Für LVP Mengen die aus dem Jahr 2011 stammen ist der für den Sortiervertrag zuständige Kostenträger DSD Fix 2011 oder Vario 2011 zu verwenden.

Der Nachweis für den LVP-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Dokumentation ist der LVP- Sortiervertragspartner zuständig.

Für den Nachweis des Ausgangs der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner sind zwei unterschiedliche Fälle zu betrachten:

*Ausgang an eine Sortieranlage*

Die weitere Dokumentation des LVP-Sortiervertragspartner ist nachfolgend unter Punkt F) beschrieben

*Ausgang an einen Aufbereiter / Verwerter*

Die Übernahmemenge von der Umschlaganlage ist von LVP-Sortiervertragspartner als Input in den Aufbereiter / Verwerter unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages als **Verwertermeldung** abzugeben.

#### **Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage**

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus <sup>wm</sup>e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in <sup>wm</sup>e.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungsvertragspartner und die Sortiervertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegeschein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegeschein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

## **2. Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an eine Sortieranlage**

In den Fällen, bei denen LVP Mengen direkt nach der Sammlung an eine Sortieranlage geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) von dem LVP-Erfassungsvertragspartner an **jeden** Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages gebucht und über die Kostenträgerschaft den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet (siehe Anlage 5).

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages als Entsorgungsmeldung.

## **3. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter**

Es gelten grundsätzlich die Ausführungen der Variante 1.

Neben der Meldung des LVP-Erfassungsvertrages ist ebenfalls unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages eine **Verwertermeldung** zu erstellen. Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

## **E) Sortierung der Erfassungsmengen für die einzelnen Systembetreiber**

### **Input Sortieranlage**

Die von einer Umschlaganlage oder direkt aus einem Sammelgebiet angelieferten Mengen an eine Sortieranlage stellen die Übergabe- / Übernahmemengen zwischen Erfassungs- und Sortiervertrag dar. Mit der Buchung dokumentiert der Sortiervertragspartner die Übernahmemenge von dem LVP-Erfassungsvertragspartner. Erfasser und Sortierer stellen sicher das Übergabe- und

Übernahmemengen gleich sind. Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, und diese sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften unterscheiden (DSD FIX 2010, DSD FIX 2011, DSD VARIO 2011) ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten.

Der Input der Sortieranlage wird in diesen Fällen immer unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact gebucht und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

*Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.*

Alle weiteren Mengenbuchungen auf der Sortieranlage (Bestände, Output, Retouren) werden grundsätzlich unter der jeweiligen Sortiervertragsnummer des Systembetreibers gebucht.

Für die Kennzeichnung der Inputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

#### **Inputlager / Outputlager Sortieranlage**

*Die Bestände werden nach Kostenträgern den LVP Sortierverträgen der jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und monatlich gemeldet. Das gilt sowohl für das Input- als auch für das Outputlager.*

*Bei Überlieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.*

*Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig. Der Lagerbestand sollte zum Jahresende vollständig abgebaut sein.*

*Die im Folgejahr noch vorhandene Übergabemenge ist im Januar des Folgejahres zu sortieren. Produkte sind entsprechend bis zum 28. Februar des Folgejahres zu verwerten, zu beseitigen oder bereitzustellen. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen. Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung abzugebenden Meldungen sind bis zum 15. März des Folgejahres abzugeben.*

#### **Output Sortieranlage**

Die abgefahrenen Mengen werden dem jeweiligen Sortiervertrag zugeordnet. Dies gilt sowohl für quotenrelevante Mengen als auch für freie Mengen, Sortierreste, stoffgleiche Nichtverpackungen und noch zu sortierendes Material.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Kostenträger abgefahren und vermarktet. Eine gemischte Auslieferung und Vermarktung von Mengen, die mehreren Kostenträgern zugeordnet wird, ist zulässig. Für die Kennzeichnung der Outputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

Kunststoffmengen, die im Auftrag von DSD über die DKR disponiert werden, können nur auf DSD Sortierverträge mit der Kostenträgerschaft DSD Fix 2010, DSD Fix 2011 und DSD VARIO 2011 gebucht werden.

## F) Verwertungsnachweise

Alle Mengen sind beim Eingang des Folgeempfängers zu verwiegen. Dieses gilt für alle ausgelieferten Materialmengen. Die Belege der Eingangsverwiegung sind für eventuelle Prüfzwecke vom LVP-Sortiervertragspartner aufzubewahren.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37) für Weißblech mit der Meldung der Ausgangsverwiegung bei einer Sortieranlage an eine Weißblechaufbereitungsanlage. Die Eingangsmengen des Weißblechaufbereiteters sind jedoch noch zu verwiegen.

*In einigen Fällen kann dies ebenfalls für Kunststoffaufbereiter zutreffen. Die notwendigen Informationen sind bei dem jeweiligen Systembetreiber abrufbar.*

*Die Verkürzung des Nachweiswesens gilt nicht für mechanische Aluminiumaufbereitungsanlagen. Für diese Anlagen ist weiterhin ein weiterführender Nachweis bis zum Letztempfänger zu führen. Der Vertragspartner hat jedoch grundsätzlich die Möglichkeit für die weitere Nachweisdokumentation den Betreiber der Aluminiumaufbereitungsanlage zu beauftragen, der dann für den jeweiligen Systembetreiber die Ausgänge an einen Letztempfänger meldet / nachweist.*

*Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegeschein des Empfängers aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegeschein (s. o.) von Umschlaganlagen.*

**Anlage 1: Adressen und Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV**

	Adresse	Ansprechpartner
	Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH Frankfurter Straße 720 – 726 51145 Köln	Herr Johannes Dykstra  Tel.: +49 2203 937-667 Fax: +49 2203 937-496 Mail: mail@wme-fact.de
	INTERSEROH Dienstleistungs GmbH Stollwerkstraße 9a 51149 Köln	Herr Guido Beckers  Tel.: +49 2203 9147-1186 Fax: +49 2203 9157-1186 Mail: guido.beckers@interseroh.com
	Landbell AG Rheinstraße 4 L 55116 Mainz	Frau Alena Baar  Tel.: +49 6131 235 652-441 Fax: +49 6131 235 652-18 Mail: a.baar@landbell.de
	EKO-PUNKT GmbH Brunnenstr. 138 44536 Lünen	Frau Christina Hotz  Tel.: +49 2306 106 964 Fax: +49 2306 106 970 Mail: christina.hotz@eko-punkt.de
	Vfw GmbH Max-Planck-Straße 42 50858 Köln	Herr Rogier de Vries  Tel.: +49 2234 9587-273 Fax: +49 2234 9587-885 Mail: rogier.devries@vfw-revlog.com
	Redual GmbH Brügelmannstr. 3 50679 Köln	Herr Gotthard Boelitz  Tel.: +49 221 580098-423 Fax: +49 221 580098-470 Mail: <a href="mailto:boelitz@reclay-group.com">boelitz@reclay-group.com</a> c/o Reclay GmbH
	Zentek GmbH & Co. KG Ettore-Bugatti-Str. 6-14 51149 Köln	Herr Jochen Rüth  Tel.: +49 2203 8987-560 Fax: +49 2203 8987-985 Mail: jrueth@zentek.de
	Veolia Umweltservice Dual GmbH Büro: Rostock Henrik-Ibsen Straße 20a 18106 Rostock	Frau Heike Hähnlein  Tel.: +49 381 87715-330 Fax: +49 381 87715-333 Mail: heike.haehnlein@veolia-umweltservice.de
	BellandVision GmbH Bahnhofstraße 9 91257 Pegnitz	Herr Jan Söllig  Tel.: +49 9241 4832-320 Fax: +49 9241 4832-322 Mail: jan.soellig@bellandvision.de

**Anlage 2: Auflistung der Codierung zu den LVP-Vertragsnummern**

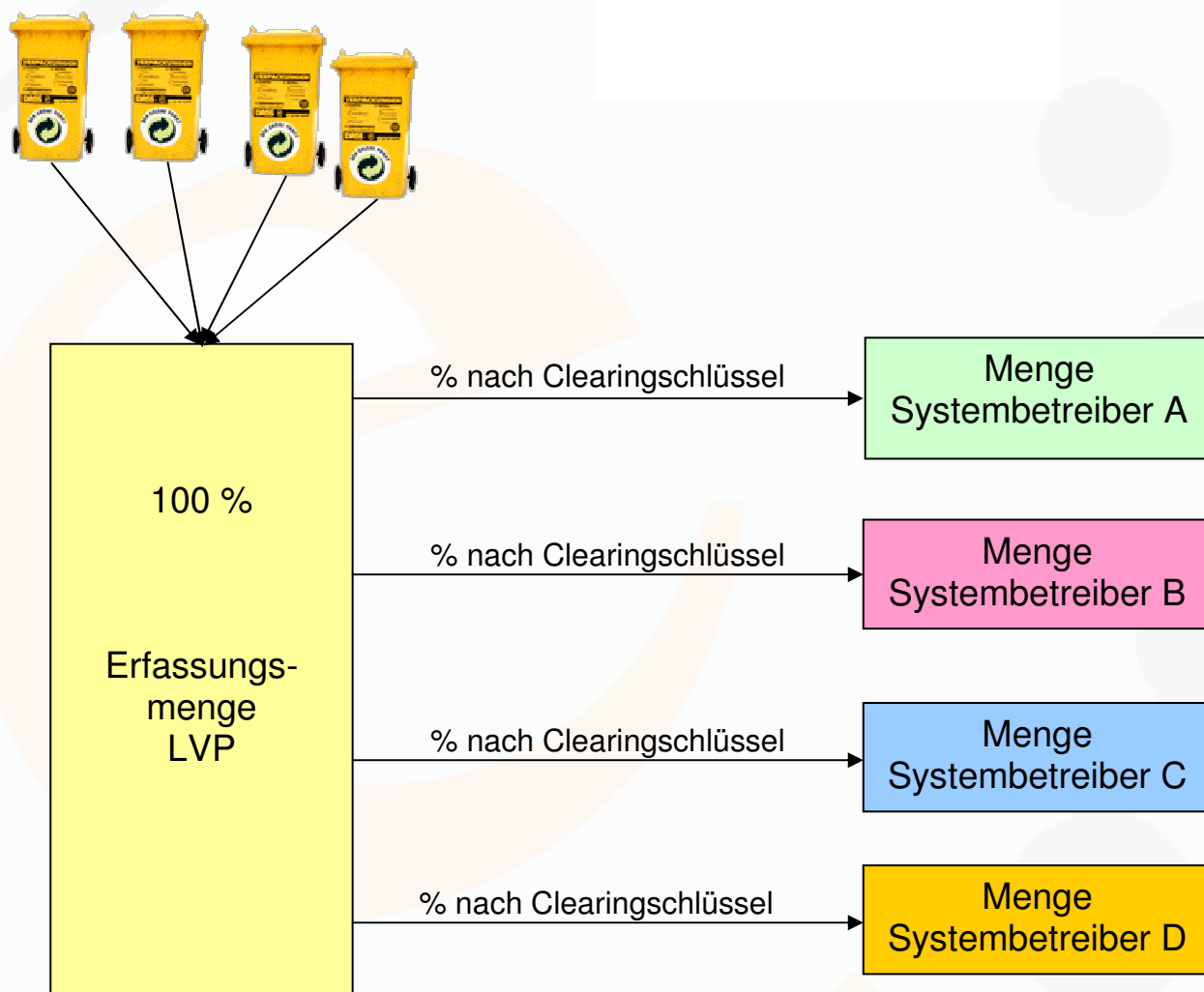
**1. Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge**

Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20xx-xxL1	LVP-Erfassungsverträge ab 20xx

**2. Vertragsarten der LVP-Sortierverträge**

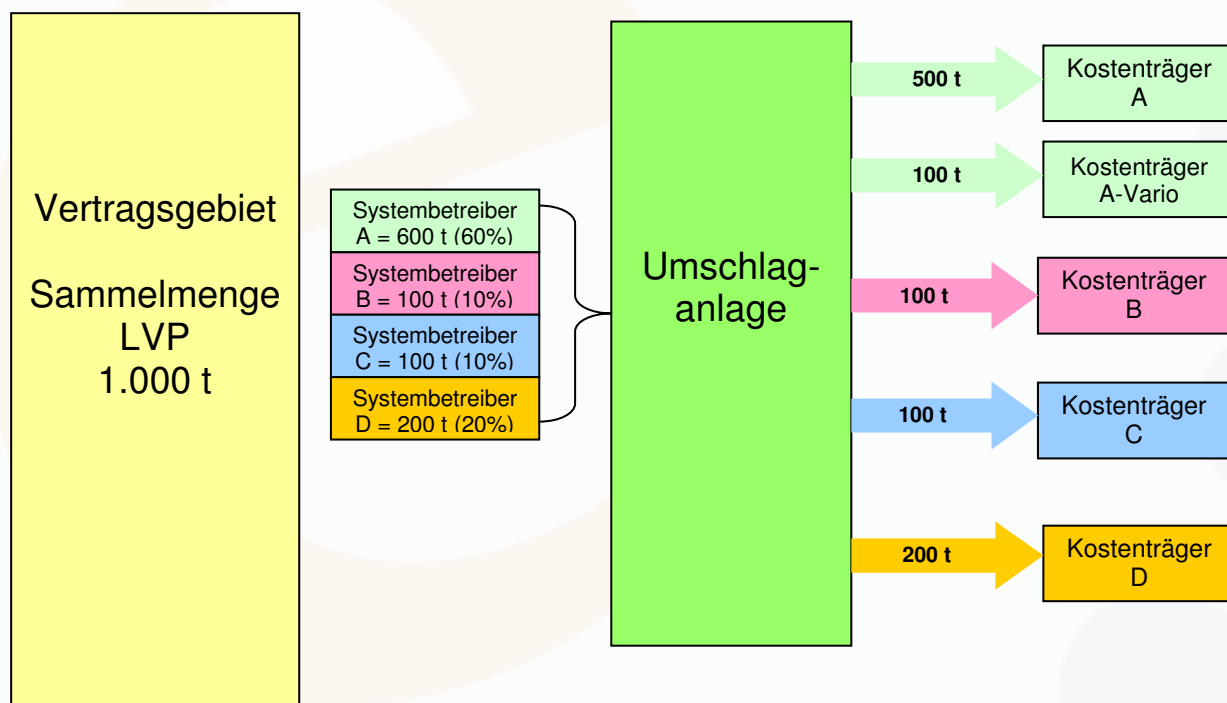
Kostenträger	Vertragsarten der LVP-Sortierverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD FIX 2010	20xxL3 20xxL4	LVP- FIX Sortiervertrag DSD ab 20xx
DSD VARIO 2011	20xxL5 20xxL6	LVP- VARIO Sortiervertrag DSD ab 20xx
INTERSEROH	DSI20xxLS	LVP- Hauptsortiervertrag Interseroh ab 20xx
LANDBELL	DSL20xxLS	LVP-Sortiervertrag Landbell ab 20xx
EKO-PUNKT	EKO20xxLS	LVP-Sortiervertrag EKO-PUNKT ab 20xx
REDUAL	RE20xxLS	LVP-Sortiervertrag Redual ab 20xx
VFW	VFW20xxLS	LVP-Sortiervertrag VFW ab 20xx
ZENTEK	DSZ20xxLS	LVP-Sortiervertrag Zentek ab 20xx
VEOLIA DUAL	VUD20xxLS	LVP-Sortiervertrag Veolia Dual ab 20xx
BELLAND DUAL	BVD20xxLS	LVP-Sortiervertrag Belland Dual ab 20xx

**Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen LVP nach Clearingschlüssel**



#### **Anlage 4** Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage

**Beispiel:**  
Anteil LVP der Systembetreiber gem. Clearingstelle:  
A = 60%  
B = 10%  
C = 10%  
D = 20%



**Anlage 5** Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage und eine Sortieranlage

**Beispiel:**  
Anteil LVP der Systembetreiber gem. Clearingstelle:  
A = 60%  
B = 10%  
C = 10%  
D = 20%

